

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Kredit von Fr. 280'000.-- für die Umsetzung der Tempo-30-Zone Flüeli-/Wartstrasse

---

### **Antrag:**

Für die Umsetzung der Tempo-30-Zone Flüeli-/Wartstrasse wird aus dem genehmigten Rahmenkredit von Fr. 84 Mio. (Volksentscheid vom 17. Mai 2009) ein Objektkredit von Fr. 280'000.-- (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens Objekt 11'400 (Verkehrskonzept Neuwiesen) bewilligt.

Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Preisbasis für die Kostenberechnung ist der 1. Oktober 2011.

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Die durch das Projekt Gleisquerung Stadtmitte verursachte Schliessung der Rudolfstrasse für den Gegenverkehr führt zu Verkehrsumlagerungen im übrigen Strassennetz. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Neuwiesen wurden die Auswirkungen untersucht und bauliche sowie betriebliche Massnahmen vorgeschlagen. So werden unter anderem die Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse umgebaut, damit sie leistungsfähiger werden. Daneben sind aber auch verkehrsberuhigende Massnahmen zur Vermeidung von zusätzlichem Durchgangsverkehr in den Quartieren zu ergreifen.

Am 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einem Rahmenkredit von Fr. 84'000'000.-- für die Realisierung der Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof mit einem Ja-Anteil von 67,3 % zugestimmt. Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm (§ 26 Abs. 1 FHG), bestehend aus verschiedenen Teilprojekten, mit dem gemeinsamen übergeordneten Zweck der Attraktivitätssteigerung für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr. Mit der Genehmigung des Rahmenkredits hat das Volk die Ausgabenkompetenz für die im Rahmenkredit aufgeführten Objektkredite an den Grossen Gemeinderat delegiert. Die Objektkredite (Teilprojekte) sind vom Referendum ausgeschlossen.

Bisher sind dem Grossen Gemeinderat folgende Kredite zur Genehmigung vorgelegt worden:

GGR-Nr. 2009/073	Projektierungskredit von Fr. 5'700'000.-- für die Projektierung und Weiterbearbeitung einzelner Teilprojekte sowie die Weiterführung der Planungs- und Projektierungskoordination Masterplanung Stadtraum Bahnhof
GGR-Nr. 2011/057	Kredit von Fr. 12'500'000.-- für den Umbau und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Süd
GGR-Nr. 2011/103	Kredit von zusammen Fr. 1'000'000.-- für den Umbau und die Instandstellung der Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse

Der vorliegende Kredit umfasst die für die Umsetzung der Tempo-30-Zone Flüeli- und Wartstrasse erforderlichen baulichen Anpassungen und Signalisationen sowie zukünftige Planungen für weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren.

## **2. Detaillierte Projektbeschreibung**

### **2.1 Einleitung**

Das Gebiet rund um den Bahnhof Winterthur soll in den nächsten Jahren sowohl städtebaulich wie auch betrieblich Schritt für Schritt aufgewertet werden. Der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Masterplan koordiniert die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben. Auf dem gesamten Bahnhofareal soll eine attraktive, lebendige Begegnungszone entstehen, die sich nach allen Seiten öffnet und die Stadtteile Altstadt, Sulzerareal, Neuwiesenquartier und Archareal miteinander verbindet. Das Gebiet rund um die Rudolfstrasse übernimmt im Gesamtprojekt eine bedeutende Rolle. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und gestalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Rudolfstrasse und der angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als «Bahnhof-Rückseite» mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden. Die Rudolfstrasse soll im Zuge der Neuordnung des Neuwiesenquartiers für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Abklassierung der Rudolfstrasse wurde im Herbst 2007 vom Grossen Gemeinderat beschlossen. Der Unterbruch der Strasse hat Verkehrsverlagerungen zur Folge, die sich auf das umliegende Strassennetz auswirken.

### **2.2 Studie Verkehrskonzept Neuwiesen vom 12. November 2008**

Zwei beauftragte Verkehrsingenieurbüros erarbeiteten unter Begleitung der Interessenvertretungen der Quartiervereine das Verkehrskonzept Neuwiesen. Die Studie zeigte die verkehrlichen Auswirkungen der Sperrung der Rudolfstrasse auf und machte konkrete Vorschläge, wie den nachteiligen Verkehrsumlagerungen entgegenzuwirken ist. Einerseits sollte mit baulichen Anpassungen der Knoten Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse und Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse deren Leistungsfähigkeit erhöht werden, andererseits wurden verkehrsberuhigende Massnahmen vorgeschlagen, um die Wohnquartiere vor Durchgangsverkehr zu schützen.

Im Verkehrskonzept Neuwiesen wurde ein schrittweises Vorgehen aufgezeigt. Im Schritt 1 wurde die Einführung von Tempo-30-Zonen an der Schützenstrasse, Wartstrasse und Flüelistrasse in Aussicht gestellt. Zudem sollte ein Wochenend-Fahrverbot auf der Hessengüetlistrasse, ein Lastwagen-Fahrverbot auf der Schützenstrasse sowie eine Einschränkung der Verkehrsbeziehung bei der Einmündung der Tellstrasse in die Wülflingerstrasse geprüft werden. Im Schritt 2 sind unter anderem die Knotenumgestaltungen, verbesserte Querungen entlang der Neuwiesenstrasse sowie die Einrichtung von Begegnungszonen im bahnhofsnahe Teil des Neuwiesenquartiers aufgeführt. Schritt 3 sieht dann weitergehende Massnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren vor.

### **2.3 Tempo-30-Zone Schützenstrasse, Abschnitt Wülflinger- bis Neuwiesenstrasse**

Am 10. November 2010 genehmigte der Stadtrat die Verkehrsordnung für die Tempo-30-Zone an der Schützenstrasse im Abschnitt Wülflinger- bis Neuwiesenstrasse. Am 20. Januar 2011 publizierte die Stadtpolizei die entsprechenden Verkehrsanordnungen, es gingen keine Rekurse ein. Mitte März 2011 wurden die Signalisationen angebracht und die baulichen Massnahmen provisorisch umgesetzt. Nach den Werkleitungsarbeiten im Bereich Wartstrasse bis Ackeretstrasse folgt im Frühjahr 2012 die definitive Umsetzung der baulichen Massnahmen. Der Knotenbereich Schützenstrasse / Rennweg / Wartstrasse wird dabei baulich angehoben und mit einer farblich abgesetzten, hellen Belagsstruktur versehen.

### **2.4 Massnahmenplan Verkehrskonzept Neuwiesen**

Am 8. Dezember 2010 hat der Stadtrat den Massnahmenplan zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Neuwiesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Massnahmenplan zeigt die zeitliche Abfolge der in der Studie Verkehrskonzept Neuwiesen aufgeführten Punkte Schritt 1 bis Schritt 3 auf. Er wurde am 11. Januar 2011 den Vertretern der Quartiervereine vorgestellt.

Die Massnahmen gemäss Schritt 1 sind umgesetzt. Die Prüfung einer Sperrung (allenfalls Wochenendfahrverbot) der Hessengüetlistrasse ist erfolgt, die Ausführung der Massnahme wurde aber verworfen. Die Quartiervereine wünschen diesen Punkt in Schritt 3 noch einmal zu beurteilen.

Die Massnahmen gemäss Schritt 2 sind umgesetzt, mit Ausnahme der Fussgängerübergänge Neuwiesenstrasse (werden mit den Strasseninstandstellungen nach den Werkleitungsarbeiten im Frühjahr 2012 realisiert) sowie der Sperrung der Rudolfstrasse für den Gegenverkehr.

Die Massnahmen gemäss Schritt 3 (Unterbindung Durchgangsverkehr in den Quartieren) sind noch in Bearbeitung. Zusammen mit Vertretern der Quartiervereine, der Stadtpolizei und von Stadtbus hat die Raum- und Verkehrsplanung zwischen Juni und November 2011 insgesamt vier Workshops durchgeführt. Sofern mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden können, ist mit der Publikation der Verkehrsanordnungen ab Frühjahr 2012 zu rechnen.

### **2.5 Verkehrsgutachten Zonensignalisation Flüeli- und Wartstrasse**

Das für die Schaffung einer Tempo-30-Zone notwendige Verkehrsgutachten vom Mai 2011 gibt Auskunft über die Verkehrsmengen, die Strassenhierarchie, die Verkehrsunfälle und die Sicherheitsaspekte sowie das Geschwindigkeitsverhalten auf den betreffenden Strassenabschnitten. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Wart- und die Flüelistrasse für eine Integration in die bestehenden Tempo-30-Zonen geeignet sind. Gestützt auf die Abklärungen zum Gutachten werden konkrete bauliche und signalisationstechnische Massnahmen zur Erreichung eines tieferen Geschwindigkeitsniveaus vorgeschlagen.

## 2.6 Projektbeschreibung Tempo-30-Zone Flüeli- und Wartstrasse

Zur Erreichung eines tieferen Geschwindigkeitsverhaltens und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung werden die im Verkehrsgutachten empfohlenen Massnahmen umgesetzt. Neben signalisationstechnischen Massnahmen sind dies bauliche Anpassungen bei der Verzweigung Wart-/Flüelistrasse, zwei Belagsrondellen auf der Wartstrasse sowie drei Trottoirüberfahrten.

Gleichzeitig soll die Parkierung auf den genannten Strassen an das bestehende Parkregime zur Bevorzugung von Anwohnerinnen und Anwohnern angepasst werden. Ebenfalls im Rahmen dieser Anpassungen werden an der Wartstrasse, Höhe Eulachhallen, die letzten Gratis-Langzeitparkplätze (48 Std.) im Gebiet Neuwiesen-Schützi aufgehoben und die Parkierungsdauer neu auf 4 Std. begrenzt. Damit soll verhindert werden, dass Pendlerinnen und Pendler ganztags gratis in Stadtzenturnähe parkieren können. Weiterhin sind während Grossveranstaltungen besondere Parkierungsregelungen und Verkehrsführungen möglich.

## 3. Kostenzusammenstellung

Bauliche Massnahmen	Fr.	145'000.--
Signalisationstechnische Massnahmen	Fr.	45'000.--
Zwischentotal Baukosten	Fr.	190'000.--
Projektierung und Bauleitung	Fr.	25'000.--
Gesamtprojektleitung	Fr.	5'000.--
Zwischentotal Projektierung und Bauleitung	Fr.	30'000.--
Zukünftige Planungen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren	Fr.	50'000.--
Reserven und Rundung (ca. 5 %)	Fr.	10'000.--
<b>Total Investitionskosten zu Lasten Rahmenkredit brutto</b>	Fr.	<u>280'000.--</u>

## 4. Investitionsplanung

### 4.1 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

<b>Kapitalfolgekosten:</b>	<b>Jahre 1 – 10</b>	<b>Jahre 11 – 30</b>
▪ Abschreibungen: 6.5 % der voraussichtlichen Nettoinvestition von Fr. 280'000.00	18'200	
▪ Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		4'900
▪ Kapitalzins: 2,625 % von 2/3 der Nettoinvestition	4'900	
▪ Kapitalzins: 2,625 % von 1/6 der Nettoinvestition		1'225
	<u>23'100</u>	<u>6'125</u>

**Sachfolgekosten:**

1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage  
(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)

4'200                      4'200

**Bruttoinvestitionsfolgekosten**

**27'300**                      **10'325**

**Investitionsfolgeerträge:**

- Mehrerlös, Unterhaltsfonds

0                                      0

**Nettoinvestitionsfolgekosten**

**27'300**                      **10'325**

**Finanzierungsart**

100 % durch Steuereinnahmen

**In Steuerprozenten**

0,01 %                              0.01 %

Im Voranschlag 2012 beträgt 1 Steuerprozent  
Fr. 2'656'550.00

**4.2 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten**

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

**Kapitalfolgekosten:**

Jahre 1 – 33

- Abschreibung: 3 % der Nettoinvestition
- Kapitalzins: 2,625 % auf 50 % der Nettoinvestition

8'400  
3'675  
12'075

**Sachfolgekosten:**

1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage  
(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)

4'200  
**16'275**

**Bruttoinvestitionsfolgekosten**

**Investitionsfolgeerträge:**

- Mehrerlös, Unterhaltsfonds

0.00

**Nettoinvestitionsfolgekosten**

**16'275**

**5. Publikation der Verkehrsanordnung durch die Stadtpolizei /  
Planaufgabe nach Strassengesetz § 16**

Am 5. Oktober 2011 genehmigte der Stadtrat die Verkehrsanordnung für die Tempo-30-Zone im Gebiet Flüeli- und Wartstrasse. Am 27. Oktober 2011 publizierte die Stadtpolizei die entsprechenden Verkehrsanordnungen, es gingen keine Rekurse ein.

Da die baulichen Massnahmen untergeordneter Natur sind, kann auf eine zusätzliche Planaufgabe nach Strassengesetz §16 verzichtet werden.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Der schrittweisen Information der Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine sowie der Quartierbevölkerung wurde grosse Beachtung geschenkt.

Am 1. Dezember 2009 wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine über die geplanten Anpassungen der Knoten an der Neuwiesenstrasse informiert, die Variantenwahl wurde erläutert. Ebenso wurde der Stand der Arbeiten betreffend verkehrsberuhigende Massnahmen vorgestellt (Tempo 30 Schützenstrasse, Sperrung Hessengüetlistrasse, weitere Tempo-30-Zonen).

Am 3. März 2010 wurde an einer öffentlichen Veranstaltung des Quartiervereins Neuwiesen die Bevölkerung informiert.

Am 18. März 2010, unmittelbar vor der Planaufgabe der Knoten Neuwiesenstrasse, wurde im Rahmen des 5. Forums Stadtraum Bahnhof Winterthur der Stand der verschiedenen Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 11. Januar 2011 wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine der Massnahmenplan Verkehrskonzept Neuwiesen vorgestellt.

Am 26. Januar 2011 wurden die Vertreterinnen und Vertreter des Quartiervereins Neuwiesen über den Stand der Projekte, insbesondere der baulichen Massnahmen an der Schützenstrasse sowie am Knoten Neuwiesenstrasse informiert.

Am 18. März 2011 wurde die Quartierbevölkerung an einer öffentlichen Veranstaltung des Quartiervereins Neuwiesen über die vorgesehenen Bauarbeiten an der Neuwiesenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Wülfingerstrasse, sowie an der Schützenstrasse, Abschnitt Wartstrasse bis Rennweg, informiert.

Am 20. Dezember 2011 fand der bisher letzte Workshop mit den Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine und der Vorsteherin des Departements Bau und dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt statt.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

### **Beilage:**

- Massnahmenplan 1:1000, Tempo-30-Zone Flüeli- und Wartstrasse







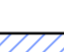





# Tempo - 30 - Zone Flüeli- und Wartstrasse

## Nachweis Befahrbarkeit (Gelenkbus 18m)

Massnahmenplan 1 : 1000

Datum : April 2011/15. Februar 2012      Bearbeitet : erh/ins/ho      DK Nr. : 5.6

### Legende:

-  Zonentor
-  Zonenmarkierung
-  Markierung "30"
-  Rechtsvortritt
-  Belagsrondellen
-  bauliche Anpassungen / Trottoirüberfahrten
-  bestehende weisse Parkplätze
-  bestehende blaue Parkplätze
-  neue blaue Parkplätze
-  bestehende weisse Parkplätze, neu Blau
-  Markierung/Signalisation aufheben
-  bestehende Pfosten

